

Westricher Rundschau

Wochenzeitung mit den amtlichen Bekanntmachungen der
Verbandsgemeinde Baumholder und der ihr angehörenden Ortsgemeinden



46. Jahrgang

Mittwoch, den 11. Dezember 2024

Ausgabe 50/2024

**FRÜHLINGS -
und
Kunsthandwerker -
markt**

Sa 10. Mai

9.00 - 18.00 Uhr

Keramik, Textilien, Accessoires, Schmuck
Essen und Getränke, Blumen u.v.m.

Baumholder

Place de Warcq

Neu

Diese Preise sind der

Wahnsinn!

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Westrich Garage



Ihre Markenfreie Kfz-Werkstatt für alle Reparaturen!

PKW • LKW • Nutzfahrzeuge

Erzweilerstraße 16 • 55774 Baumholder

☎ 06783 – 99 50-13

Auto Schäfer GmbH & Co. KG





KFZ-Meisterbetrieb • Mietwagen
Abschleppdienst • Vollautom. Waschanlage

Berschweilerstraße 9 • BAUMHOLDER • Tel.: (06783) 3031 + 30 32

Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung.....	Tel. 06783-188713
Abwasserbeseitigung.....	Tel. 06783-189777
Stromversorgung OIE AG	
Störungsannahme Strom.....	0800 312 3000 *
Störungsannahme Gas.....	312 4000 *

* kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz

Ärztliche Bereitschaftspraxis Birkenfeld/Baumholder/ Hermeskeil und Morbach-Thalfang

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld Tel. 116 - 117

Öffnungszeiten

Mittwoch von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Freitag von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Samstag und Sonntag von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr
und ebenfalls an Feiertagen/Brückentagen von 09.00 bis 17.00 Uhr.

Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeitenende und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**

Notdienstnummer wählen und direkt anschließend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

Allgemeine Notrufnummern

Feuerwehr & Rettungsdienst Notruf.....	112
Polizei Notruf.....	110
Störungsannahme Strom:.....	Tel. 0800/3123000
Störungsannahme Gas:.....	Tel. 0800/3124000

Bürgerbus Baumholder

Kostenlose Abholung an der Haustür.

Der Telefondienst ist immer montags von 14.-15.00 Uhr unter 06783-8181 erreichbar.

Gefahren wird immer am Dienstag und jeweils am Donnerstag.

1. Donnerstag nach Kusel
 2. Donnerstag nach Birkenfeld
 3. Donnerstag nach Idar - Oberstein
 4. Donnerstag erneut VG Baumholder
- Ihr Bürgerbusteam der VG Baumholder

Selbsthilfe-Gruppen

Anonyme Alkoholiker und Al-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr

Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz

Kontakte AA

Manfred, Tel.	06852-7610
Heinz, Tel.	06782-5541

Verein für Suchtgefährdetenhilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)

Kontakte:

Schmidt I.	0171/9807320
Schneider V.	0171/8056398

Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!“

Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld, Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/ 7994

Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

Kontakte:

1. Vorsitzender Stefan Litz 06789/970383
 2. Vorsitzende Ilona Bernarding 06782/887644
- E-Mail: birkenfeld@rheuma-liga-rlp.de;
Angebote: Wassergymnastik jeweils dienstags 16:45 - 17:15 Uhr, 17:15 - 17:45 Uhr; Trockengymnastik jeweils donnerstags 14:00 - 14:30 Uhr, freitags 8:30 - 9:00 Uhr u. 9:15 - 9:45 Uhr.

Fibromyalgie Gesprächskreis

Gruppentreffen finden am 2. Mittwoch im Monat um 17:00 Uhr in der Pizzeria Römerstube am Stadion in Birkenfeld statt.

Kontakt: Claudia Cöster 06783/7287
Ilona Bernarding 06782/887644
Stefan Litz 06789/970383
E-Mail: fibromyalgie-birkenfeld@rheuma-liga-rlp.de

Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

Treffen:

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Tel. 06855/825

Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.

Ansprechpartnerin: Petra Schäfer.....Tel. 06782/1281 vormittags oder 5357 nachmittags

Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.

Ansprechpartner: Gabi Klensch 06787/98959

Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

Treffen: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Telefon 06855/825

Selbsthilfegruppe Birkenfeld der Alzheimer Gesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.

Die Selbsthilfegruppe für Angehörige trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat von 15 - 17 Uhr in den Räumen der Kirchlichen Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e. V., Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld.

Info und Kontakt: Susanne Schweig, Tel. 0151 41620436, eMail: susanne.schweig@sozialstation-birkenfeld.de

Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SPDI) des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein bietet psychisch kranken Menschen oder Menschen in Krisensituationen und deren Angehörigen Unterstützung, Beratung und Vernetzung an.

Das Beratungsangebot ist kostenlos und freiwillig. Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht. Sie finden im Gesundheitsamt statt oder können bei Bedarf auch in der Wohnung geführt werden. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter 06781/2008-0.

Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen.

Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: www.ilco.de

Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof. Mehr Infos unter www.burnout-selbsthilfegruppe.de

AIDS-Hilfe Trier e.V.

Saarstraße 48, 54290 Trier

Büro: 0651/97044-0
Fax: 0651/97044-12

Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: 0651/19411

Büro- und Beratungszeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag	09.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch.....	09.00 - 19.00 Uhr
Freitag	09.00 - 13.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Baumholder und
der Ortsgemeinden

Hinweis

Gemäß § 14 Abs. 1 der zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Baumholder erfolgen die Ablesung und Abrechnung der Wasserzähler jährlich

Für die Jahresendabrechnung 2024 wurde der **Ablesezeitraum vom 15.12.2024 bis 31.12.2024** bestimmt.

Wir bitten unsere Kunden, Ihre Wasserzähler selbst abzulesen und uns den Stand mitzuteilen. Hierzu verschicken wir entsprechende Briefe, welche mit einer Postkarte versehen sind. Diese Karte kann portofrei an uns zurückgeschickt werden. Um die übermittelten Daten zuordnen zu können, bitten wir die auf der Karte angegebenen Daten (Name und Anschrift, Kunden-Nummer, Abnahmestelle, Zähler-Nummer und Zählerstand alt und neu) unbedingt mitzuteilen.

Ebenfalls besteht die Möglichkeit, die Daten per Internet zu übermitteln. Nach Eingabe der Internetadresse (www.vgv-baumholder.de) können Sie mit der im Schreiben angegebenen Zugangsnummer Ihre Zählerdaten eingeben. Wer über die technische Möglichkeit verfügt, den QR-Code im Schreiben zu scannen, gelangt direkt zum Anmeldeportal. Außerdem sind wir wie folgt erreichbar:

Tel.-Nr.: 06783/81-53 oder -65 -Herr Liese oder Frau Reiß-

Wassermengen, die nicht der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage zugeführt werden, bleiben bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren unberücksichtigt, wenn der Gebührenschnldner dies bis zum 15.01.2025 beantragt und die nicht zugeführte Wassermenge nachweist. Verspätet eingehende Anträge dürfen bei der Jahresendabrechnung 2024 nicht mehr berücksichtigt werden.

Als Nachweis gelten:

- die Messung über einen geeichten Zähler;
- Gutachten, die eine zuverlässige Schätzung der Wasser- bzw. Schmutzwassermenge ermöglichen;
- Anträge auf Pauschalabzug bei Viehhaltung.

Für diese Anträge sind Vordrucke bei unserer Dienststelle erhältlich.

Schon jetzt vielen Dank für Ihre Mithilfe.

55774 Baumholder, 11.12.2024
Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder
Verbandsgemeindewerke
gez. Christoph Donie, Werkleiter



Verbandsgemeinde Baumholder

Verbandsgemeindeverwaltung zwischen den Feiertagen geschlossen!

Die Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder ist in diesem Jahr vom 23.12.2024 bis einschl. 01.01.2025 geschlossen. Ab dem 2. Januar 2025 gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten und wir sind wie gewohnt für Sie da. Wir wünschen Ihnen bis dahin eine schöne Adventszeit im Kreise der Familien.

Bürgerinnen und Bürger sollten daher ihren Behördengang möglichst frühzeitig vor den Feiertagen erledigen oder direkt für das neue Jahr einplanen.

In **Notfällen** sind folgende Dienststellen erreichbar:

Bürgerbüro und Standesamt:

23.12 und 30.12 von 9-11 Uhr nur für Beurkundungen, Sterbefälle sowie die Ausstellung von Bestattungsbescheinigungen

Wichtig:

Eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme ist erforderlich!

Öffentliche Bekanntmachung zur Sitzung des Werksausschusses der Verbandsgemeinde Baumholder

Sitzungsdatum: Dienstag, den 10.12.2024
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Raum: Sitzungssaal der VGV
Ort: Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder

Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil:

- Informationen zum Wasserzweckverband (Kommunalen Netze Hunsrück AöR) für alle Ratsmitglieder
- Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

- Gründung der Kommunalen Netze Hunsrück AöR (KNH) unter Beteiligung des Wasserzweckverbandes im Landkreis Birkenfeld (WZV) und den Stadtwerken Trier AöR (SWT)
- Beitritt des Gebietes der ehemaligen VG Rhaunen in den Wasserzweckverband
- Vergabe Jahresvertrag Kanalreinigung und TV-Inspektion
- Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Bernd Alsfasser

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

zur Sitzung des Verbandsgemeinderates Baumholder

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 12.12.2024
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Raum: Dorfgemeinschaftshaus Rückweiler, großer Saal
Ort: Hauptstraße 22, 55776 Rückweiler

Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil:

- Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

- Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Verbandsgemeinderat
- Aufhebung der Ausschreibung für die Neugestaltung des Schulhofes, Grundschule Baumholder
- Annahme von Spenden/Sponsoring
- Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Heimbach“ Agri-PV-Freiflächenanlage
 - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauBG
 - Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 BauGB
 - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss
- Beitritt des Gebietes der ehemaligen VG Rhaunen zum Wasserzweckverband im Landkreis Birkenfeld
- Neue Tore Feuerwehrgerätehaus Berschweiler
- Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Bernd Alsfasser

Bürgermeister



Berschweiler

Öffentliche Bekanntmachung

zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Berschweiler

Sitzungsdatum: Dienstag, den 10.12.2024
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Raum: Dorfgemeinschaftshaus Berschweiler
Ort: Berggrube 30, 55777 Berschweiler

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung und Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes
2. Wahl des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Nichtöffentlicher Teil:

3. Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023, insbesondere Belegprüfung

Öffentlicher Teil:

4. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023; Beschlussempfehlungen für den Ortsgemeinderat

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Rouven Hebel
Ortsbürgermeister

Nichtöffentlicher Teil:

5. Grundstücksangelegenheiten
6. Nutzungsgebühren Bürgerhaus
7. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Michael Reis
Ortsbürgermeister

**Heimbach****Öffentliche Bekanntmachung zur Sitzung des Gemeinderates Heimbach am 09.12.**

Sitzungsdatum: Montag, den 09.12.2024
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Raum: Mehrzweckgebäude
Ort: Am Hahnenhübel 8 a, 55779 Heimbach

Tagesordnung**Nichtöffentlicher Teil:**

1. Neubaugebiet „Auf Kiefern III“
2. Grundstücksangelegenheit
3. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

4. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat
5. Widmung nach § 36 Landesstraßengesetz - Am Kiefernwald“ im Neubaugebiet Auf Kiefern III
6. Neubau Kindergarten Heimbach, Vergabe Wirtschaftlichkeitsrechnung

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jürgen Saar
Ortsbürgermeister

**Fohren-Linden****Bekanntmachung zur Sitzung des Gemeinderates Fohren-Linden am 11.12.2024**

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 11.12.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Raum: Bürgerhaus Fohren-Linden
Ort: Lindenstraße 1, 55777 Fohren-Linden

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Dienstjubiläum
2. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat
3. Bekanntgabe einer Eilentscheidung
4. Vergabe einer Zuwendung

I. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Heimbach für das Jahr 2024

Der Gemeinderat Heimbach hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	verändert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	1.236.183	0	1.236.183
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.250.721	0	1.250.721
der Jahresüberschuss	- 14.538	0	- 14.538
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	18.112	0	18.112
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	150.000	40.000	190.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.007.000	79.000	2.086.050
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.857.000	- 39.000	- 1.896.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.838.888	39.000	1.877.888

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite	von bisher	0 Euro	auf	0 Euro
verzinsten Kredite	von bisher	1.857.000 Euro	auf	1.896.000 Euro
zusammen	von bisher	1.857.000 Euro	auf	1.896.000 Euro.

§ 9

Zweckbindung und Deckungsfähigkeit

2. Deckungsfähigkeit (§ 16 GemHVO)

Wird gestrichen.

3. Deckungsfähigkeit § 16 Abs. 3 GemHVO

Die Auszahlungen für Investitionen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Auszahlungen für Verpflichtungsermächtigungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Heimbach, den 06.12.2024
gez.
Jürgen Saar
Ortsbürgermeister

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den § 2 der Haushaltssatzung sind erteilt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom Donnerstag, den 12.12.2024 bis Freitag, den 20.12.2024 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 204 öffentlich aus.

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, den 06.12.2024
gez.
Bernd Alsfasser
Bürgermeister

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Reichenbach

Bekanntmachung Auslegung

I. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Reichenbach für das Jahr 2024

Der Gemeinderat Reichenbach hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	verändert um Euro	nummehr fest- gesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	694.190	- 3.850	690.340
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	680.499	3.771	684.270
der Jahresüberschuss	13.691	- 7.621	6.070
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	42.031	0	42.031
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	36.000	8.850	44.850
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	443.000	124.000	567.000

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 407.000	-115.150	- 522.150
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	364.969	115.150	480.119

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite	von bisher	0 Euro auf	0 Euro
verzinsten Kredite	von bisher	407.000 Euro auf	407.000 Euro
zusammen	von bisher	407.000 Euro auf	407.000 Euro.

§ 9 Zweckbindung und Deckungsfähigkeit

2. Deckungsfähigkeit (§ 16 GemHVO)

Wird gestrichen.

3. Deckungsfähigkeit § 16 Abs. 3 GemHVO

Die Auszahlungen für Investitionen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Auszahlungen für Verpflichtungsermächtigungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Reichenbach, den 06.12.2024
gez.
Uwe Nees
Ortsbürgermeister

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den § 2 der Haushaltssatzung sind erteilt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom Donnerstag, den 12.12.2024 bis Freitag, den 20.12.2024 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 204 öffentlich aus.

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, den 06.12.2024
gez.
Bernd Alsfasser
Bürgermeister

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Rückweiler

Sitzung des Ortsgemeinderates Rückweiler am 20.11.2024

TOP 2. Bebauungsplan „Wohngebiet Auf Raunen“

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Abstimmungen mit den Nachbargemeinden und Beteiligungen der Öffentlichkeit.

- Satzungsbeschluss

Die erneute Veröffentlichung im Internet bzw. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und parallele elektronische Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Wohngebiet Auf Raunen“ fand vom 09.09.2024 bis zum 11.10.2024 statt. Die während dieser Zeit vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden hat der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Rückweiler mit dem in der beiliegenden Beschlussvorlage dargestellten Ergebnis geprüft. BürgerInnen haben sich zur vorliegenden Planung nicht geäußert.

Hinweise gem. §§ 214, 215 BauGB

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Kommune unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweise gem. § 44 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweise gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der vorbezeichneten Frist (Satz 1 des § 24 Abs. 6 GemO) die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB sowie auf Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche gem. § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hinzuweisen. Auch auf die Rechtsfolgen des § 24 Abs. 6 GemO ist bei der öffentlichen Bekanntmachung hinzuweisen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beiliegenden Beschlussvorlage sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen. Hierzu ist das Ergebnis der Abwägung den o. g. Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden schriftlich mitzuteilen.

Der Ortsgemeinderat beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

In der Bekanntmachung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ferner darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach der Erteilung der Befreiung gem. § 67 BNatSchG von den Verboten des § 30 BNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG durch die SGD Nord, den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 3. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)

In der Haushaltssatzung wird der Hebesatz der Grundsteuer für das jeweilige Haushaltsjahr festgesetzt. Der Hebesatz ist jedoch **höchstens** für den „**Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge**“ festzusetzen.

Mit Ablauf des 31.12.2024 endet der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum und zum 01.01.2025 beginnt ein neuer Hauptveranlagungszeitraum, weshalb die Fortgeltung der Grundlage für die Grundsteuererhebung über den 01.01.2025 hinaus- erstmal seit dem 01.01.1964- nicht gegeben ist.

Die auf der Grundlage des aktuellen Hauptveranlagungszeitraumes festgesetzten Hebesätze in der Haushaltssatzung enden demnach zum 31.12.2024. Das bedeutet, dass die Kommunen keine rechtmäßige Festsetzungsgrundlage für die Grundsteuerbescheide für den Veranlagungszeitraum ab dem 01.01.2025 haben.

Sofern die Haushaltssatzung nicht vor dem 01.01.2025 veröffentlicht werden kann, empfiehlt der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz eine gesonderte Hebesatzsatzung festzusetzen und zu veröffentlichen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Rückweiler beschließt die Realsteuerhebesatzsatzung in der vorgetragenen Form.

TOP 4. Annahme von Zuwendungen

Der Ortsgemeinderat hat nach § 94 Abs. 3 GemO über die Annahme folgender Zuwendungen zu entscheiden:

- a) Zuwendung in Höhe von 2.000,00 Euro vom 11.04.2024 von der OIE AG, 55743 Idar-Oberstein für die Anlegung barrierefreier Wege auf dem Friedhof,
- b) Zuwendung in Höhe von 200,00 Euro vom 16.07.2024 von einer Bürgerin der Ortsgemeinde für die Anschaffung einer Ruhebänke auf dem Friedhof.

Beschluss:

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO nimmt die Ortsgemeinde Rückweiler die vorgenannten Zuwendungen an.

TOP 5. Beratung und Beschluss zum Einrichten Tempo 30 km/h Zone in den Wohngebieten „Flurstraße“ und „Am Höhwald“

Sachstand:

Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Wohngebiet Am Höhwald haben vorgeschlagen und angeregt eine Tempo 30 km/h Zone für die Flurstraße und Am Höhwald einzurichten. Im Neubaugebiet Höhfelder III -Am Höhwald wohnen momentan statistisch die meisten und jüngsten Kinder im Dorf.

Die Einrichtung einer Tempo 30 km/h Zone wurde auf Antrag der Ortsgemeinde durch die zuständige Mitarbeiterin der VG Baumholder in Abstimmung mit der Polizeiinspektion Baumholder geprüft.

Ergebnis:

- aus Verkehrsrechtlicher und technischer Sicht spricht nichts dagegen,
- Kosten für die Ausschilderung gehen zu Lasten der Ortsgemeinde

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

Auf Antrag von Einwohnerinnen und Einwohnern das Einrichten von Tempo 30 km/h Zone auf den Ortsstraßen in den Wohngebieten; „Flurstraße“, „Am Höhwald“ und „Berglangenbacher Straße“.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen verkehrsrechtlichen Maßnahmen umzusetzen.

Im nichtöffentlichen Teil wurde über Pachtangelegenheiten beraten.



Ruschberg

Vertretung Ortsbürgermeister Ruschberg

Herr Alfred Heu wird in der Zeit vom 02.12. bis 06.12.2024 vom Ersten Beigeordneten Sebastian Simon vertreten.
Tel.: 0175-3432181

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Ruschberg für das Jahr 2024

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	verändert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag	1.189.786	0	1.189.786
der Erträge			
der Gesamtbetrag	1.174.208	0	1.174.208
der Aufwendungen			
der Jahresfehlbetrag	15.578	0	15.578
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo	-184.207	0	-184.207
der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			
die Einzahlungen	8.000	15.740	23.740
aus Investitionstätigkeit			

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	56.500	54.495	110.995
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-48.500	38.755	-87.255
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	232.707		271.462

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite	von bisher..... Euro auf..... Euro
verzinsten Kredite	von bisher 48.500 Euro auf 87.255 Euro
zusammen	von bisher 48.500 Euro auf 87.255 Euro.

§ 9 Zweckbindung und Deckungsfähigkeit

2. Deckungsfähigkeit (§ 16 GemHVO)

Wird gestrichen.

3. Deckungsfähigkeit § 16 Abs. 3 GemHVO

Die Auszahlungen für Investitionen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Auszahlungen für Verpflichtungsermächtigungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Ruschberg, den 26.11.2024

Gez.

Ortsbürgermeister

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den § 2 der Haushaltssatzung ist erteilt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Donnerstag 12.12.2024 bis Freitag 20.12.2024 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 205 öffentlich aus.

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, den 03.12.2024

Gez.

(Bernd Alsfasser)

Bürgermeister

Nach § 24 Abs 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen

Pressemitteilung zur Sitzung des Ortsgemeinderates Ruschberg am 26.11.2024

TOP 1. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

a) Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 den Grundsatzbeschluss gefasst, die Straßenbeleuchtung innerhalb der Ortsgemeinde von konventionellen Leuchten auf LED-Leuchten umzustellen. Grundlage dieser Entscheidung waren unter anderem die wirtschaftlichen Gesichtspunkte, sowie auch aus Umwelt- und Klimaschutzgründen auf moderne LED-Beleuchtung umzurüsten.

Daraufhin wurde durch die OIE AG Idar-Oberstein, die Eigentümerin der Straßenbeleuchtung innerhalb der Verbandsgemeinde Baumholder ist, ein Angebot für die Ortsgemeinde Ruschberg erstellt.

Die kalkulierten Gesamtkosten belaufen sich für die **111 auszutauschenden Leuchten** (100 LED, 11 Retrofit) auf **60.546,14 €**. Dazu gewährt die OIE noch einen Preisnachlass von 10%.

Bei einer Modernisierung der Straßenbeleuchtung werden jährlich ca. 28.473 kWh eingespart, was in etwa einer Einsparungssumme von ca. 9.965,- € jährlich entspricht.

Durch die Langlebigkeit der LEDs im Vergleich zu konventionellen Leuchten kommt es zu Einsparungen, das Wartungsintervall kann verlängert werden und im Servicevertrag der OIE wird jede LED-Leuchte ermäßigt abgerechnet.

Weiterhin wurde seitens der Verbandsgemeindeverwaltung ein Antrag auf Gewährung aus dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation, kurz KIPKI, gestellt, welcher mit Bescheid vom 07.08.2024 positiv ausgefallen ist.

Für die Ortsgemeinde Ruschberg bedeutet dies eine Fördersumme von **23.740 €**. Die Maßnahme muss bis zum 30.06.2026 durchgeführt werden.

b) Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, eine Zhaga-Schnittstelle an 100 der neuen LED-Leuchten verbauen zu lassen, zu einem Preis von 40,52 € je Leuchte netto, was zusätzliche Kosten in Höhe von 4.052 € netto, 4.821,88 € brutto bedeuten würden.

Diese Zhaga-Schnittstelle ist ein Kommunikationsmodul für die Leuchtenelektronik zur Steuerung und Überwachung per Funk bzw. Cloud.

Die Installation der neuen techn. LED-Leuchten hat einen Bestand von ca. 25 Jahren. Die Zhaga-Schnittstelle würde Stand heute nur vorgesehen, jedoch noch nicht genutzt werden. Sofern sich im Laufe der Zeit Wünsche oder sonstige Anforderungen hinsichtlich möglicher Schaltbarkeiten der einzelnen Leuchten und oder Bewegungsdimmung ergeben, ist das nur mit Hilfe einer solchen Zhaga-Schnittstelle möglich. Eine nachträgliche Nachrüstung ist nicht möglich, da die Sockel für die Schnittstelle direkt im Gehäuse verbaut sind. In dem Fall müsste der ganze Kopf erneut getauscht werden.

Soweit die Sachverhaltsschilderung der Verwaltung.

Im Vorfeld der Beratung war der Rat umfassend mit Angebot der OIE und dem BV der Verwaltung informiert worden.

Nach kurzer Beratung und Beantwortung technischer Fragen durch Herrn Schmidt wurde vom Vorsitzendem folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

Die Ortsgemeinde beschließt die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED mit den Gesamtkosten in Höhe von 60.546,14 Euro (abzüglich 10% Rabatt der OIE und abzüglich der KIPKI Mittel). Dadurch verbleiben für die Gemeinde Ruschberg 30.769,53 € brutto.

Im Gesamtpreis 60.546,14 € ist die Ausstattung von 100 Leuchten in der Ortslage mit Zhaga-Schnittstellen (4.821,88 €) enthalten, sowie die Umrüstung von 11 Leuchten im Gewerbegebiet mit „Retrofit LED 24W-Komponenten“.

Die Finanzierung erfolgt i.R. eines Nachtragshaushaltes.

TOP 2. 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2024

a) Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gem. § 97 Abs. 1 GemO

b) Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

Hier lagen dem Rat der komplette Haushaltsplan und die Satzung zur Beratung vor.

Die Ortsgemeinde Ruschberg beabsichtigt die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED.

Im Haushaltsplan 2023/2024 sind keine Mittel für die Umrüstung veranschlagt. Daher ist es erforderlich eine Nachtragshaushaltssatzung und einen Nachtragshaushaltsplan zu beschließen.

Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED wurden aus dem kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) Mittel beantragt und auch bereits bewilligt.

Danach wurden zusätzliche Investitionen in Höhe von 53.700 EURO veranschlagt. Die vom Land bewilligte Zuwendung wurde in Höhe von 23.700 EURO veranschlagt.

Weiterhin wurde der Planansatz der Grabnutzungsentgelte gestrichen. Daraus ergibt sich dann ein Bedarf an Investitionskrediten in Höhe von 86.500 EUR.

Im Vorbericht werden die Änderungen der Ansätze aufgezeigt und erläutert.

Eine Beschlussfassung über den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes 2024 darf erst nach Ablauf der Offenlage für Einwohnerinnen und Einwohner erfolgen.

Der Entwurf wurde nach Zuleitung an den Gemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

In der öffentlichen Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass Vorschläge zum Entwurf innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner eingereicht werden können.

Nach kurzer Aussprache und Beantwortung von Fragen durch Frau Schmitt wurde vom Vorsitzenden folgender Beschlussvorschlag vorgebracht:

a) Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gem. § 97 Abs. 1 GemO.

Es gab keine Vorschläge der Einwohner.

b) Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

Da das Angebot der OIE für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED nochmals geändert wurde, wurde dem Ortsgemeinderat in der Sitzung ein dahingehend angepasster Haushaltsplanentwurf vorlegt.

Danach wurden für die Umrüstung LED Investitionskosten in Höhe von 54.495 Euro veranschlagt und KIPKI Mittel in Höhe von 23.740 Euro. Es besteht ein Kreditbedarf in Höhe von 87.255 Euro.

Die vorgelegte 1. Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Ruschberg für das Haushaltsjahr 2024 wurden angenommen.

Nachrichten anderer Behörden

Kreislaufdialog 2025

Der Kreislaufdialog 2025 kommt!



Pünktlich zum Jahresende ist es wieder soweit: Der **Abfallwirtschaftsbetrieb des Nationalparklandkreises Birkenfeld (AWB)** verteilt den neuen Abfallratgeber am 14.12.2024 über den **Wochenspiegel**. Die Verteilung über die **Nahe-Zeitung** erfolgt bereits einen Tag früher am 13.12.2024.

Der Ratgeber enthält u. a.

- die Abfuhrpläne für den gesamten Nationalparklandkreis
- nützliche Tipps zur Abfallsortierung und -entsorgung,
- ausführliche Informationen zur Abfuhr von Sperrabfall,
- Hinweise zum Umgang mit Grüngut und Gartenabfällen,
- die Übersicht der Verteilstellen für Biotüten und Gelbe Säcke sowie
- eine Auflistung der Verkaufsstellen für amtliche Restabfallsäcke.

Sollten Verwandte, Nachbarn oder Freunde keinen Abfallratgeber erhalten haben, können sie sich an die Service-Stelle der Nahe-Zeitung, Tel. 0671/257-43 (Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr), wenden. **Zusätzlich ist der Ratgeber bei der Kreisverwaltung, den Verbandsgemeindeverwaltungen, der Stadtverwaltung Idar-Oberstein und den AWB-Standorten erhältlich.**

Sämtliche Abfuhrtermine können zudem über die Abfall-App mit Erinnerungsfunktion und im persönlichen Abfallkalender auf der Internetseite des AWB abgerufen werden.

Bei Fragen steht die Abfallberatung unter 06782/9989-22 oder abfallberatung@awb-bir.de gerne zur Verfügung.

Finanzamt Idar-Oberstein

Geänderte Öffnungszeiten zwischen Weihnachten und Neujahr 2024

Das Service-Center des Finanzamts Idar-Oberstein ist am 23.12.2024 und 30.12.2024 nur nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet.

Zur Terminvereinbarung rufen Sie bitte folgende Telefonnummer bis zum 19.12.2024 an: 06781/6818190

Ab dem neuen Jahr ist das Service-Center wieder wie gewohnt grundsätzlich montags von 08:00 bis 16:00 Uhr und donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr ohne Anmeldung geöffnet.

Weitere Informationen finden sich auf den Internetseiten des Finanzamts www.fa-idar-oberstein.rlp.de

Ende des amtlichen Teils

Bereitschaftsdienste

Weisser Ring Opferhilfe

Hilfe für Opfer von Straftaten

Außenstelle Birkenfeld: Tel. 0176/75809488
bundesweite Notruf-Nr. 116006

Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten

im Landkreis Birkenfeld Tel. 06782-15300

Haus der Beratung

Beratungsangebote:

- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften
Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,

55765 Birkenfeld Tel. 06782/15250

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 8.30 - 16.00 Uhr

Fr.: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz

Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden

Infos: 0671/44515

Internet: www.impfschutzverband.de

Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Regenbogen e.V.

Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld

1. Vorsitzende: Walburga Frick Tel. 06855/6739

2. Vorsitzende: Christa Gerhard Tel. 06782/3609

Stefan-Morsch-Stiftung - Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen.

Infos unter: 06782/99330, www.stefan-morsch-stiftung.de oder info@stefan-morsch-stiftung.de

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe

Sie erreichen uns:

Zentrale Wasenstraße 21 Tel. 06781/5163500

Suchtberatung Pappelstraße 1 Tel. 06781/5163560

Schuldnerberatung Pappelstraße 3 Tel. 06781/5163530

www.diakonie.obere-nahe.de Fax: 06781 -5163529

Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Suchtberatung, Kita-Sozialarbeit, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst „Obere Nahe“

Beratung und Hilfe Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, Information zur Patientenverfügung, Trauercafé

Nähere Informationen unter Tel: 06781/5091170 sowie im Internet unter www.hospizdienst-obere-nahe.de

Trauercafé jeden ersten Donnerstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr. Keine Anmeldung erforderlich.

Kindertrauer AG jeden ersten Freitag im Monat 14.30, Anmeldung erforderlich.

Jugendtrauer AG jeden ersten Dienstag im Monat 18.00, Anmeldung erforderlich.

-Anzeige-

Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V. Ambulante Pflege

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld

Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder

Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

Kulturzentrum Goldener Engel

Öffnungszeiten Museum:

Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr

Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

Öffnungszeiten Tourist Information:

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043951

Öffnungszeiten Stadtbücherei:

Mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr

Samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043952

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV):

Rufbereitschaft: 0151-23970195

Büro: 06783-18260

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Heide-Westrich



Weihnachtskonzert

Kirchenchor Herz-Jesu
Rückweiler &
Musikverein Heide

22. Dezember 2024
Beginn: 18:00 Uhr
in der Herz-Jesu-Kirche
in Rückweiler

EINTRITT FREI

Im Anschluss
weihnachtlicher Umtrunk

Wir freuen uns auf euch

Pfarrei Heide Westrich St. Franziskus

Gottesdienste und Termine

13.12.2024, Freitag der 2. Adventswoche

Heimbach 18.00 Uhr Eucharistiefeier im Gemeindehaus

3. Adventssonntag

14.12.2024, Samstag

Baumholder 17.30 Uhr Wort-Gottes-Feier im Pfarrheim

15.12.2024, Sonntag

Rückweiler 09.30 Uhr Eucharistiefeier in Herz Jesu

Ev. Kirchengemeinde Westrich-Nahe

Gottesdienste:

Mittwoch, 11.12.:

18 Uhr Baumholder Andacht

Sonntag, 15.12.:

9 Uhr Ruschberg

10.30 Uhr Berglangenbach

10.30 Uhr Kindergottesdienst Ev. Kindergarten Baumholder

17 Uhr Baumholder Konzert Kirchenchor

Mittwoch, 18.12.:

10 Uhr Freisen Altenhilfezentrum

18 Uhr Baumholder Andacht

Tafel: Mittwochs 10 Uhr bis 11 Uhr Kath. Pfarrheim Baumholder
Pflegestützpunkt: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Tel. 06782/9848612

Sprechstunde Diakonisches Werk: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Tel. 06781/5163500

Babytreff: 3.1.2025., 10 Uhr bis 12 Uhr Ev. Kirche Baumholder

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Baumholder, In der Schwärzgrub 27

Mittwoch: 11.12.

19.30 Uhr Gottesdienst in Idar-Oberstein

Hauptstr.152

Sonntag: 15.12.

10.00 Uhr Gottesdienst in Baumholder

Freireligiöse Gemeinde Idar-Oberstein

Mainzerstr. 171, 55743 Idar-Oberstein

Erzählcafé

Freitag, 13.12.2024

15 Uhr

Am Freitag, dem 13. Dezember 2024, um 15 Uhr findet das letzte Erzählcafé dieses Jahres statt. Traditionsgemäß wollen wir einen besinnlichen Weihnachtsnachmittag mit Plätzchen, Kaffee und jeder Menge besinnlicher Weihnachtsgeschichten begehend.

Mitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen

Weihnachtsfeierstunde zur Wintersonnenwende

Sonntag, 15. Dezember 2024, 10:15 Uhr

Wintersonnenwende – Weihnachten – ist das Fest der Stille und Einkehr, aber auch das Fest der Mitmenschlichkeit, des Lichtes und der Hoffnung.

Am Sonntag, dem 15. Dezember 2024 wollen wir das gemeinsam mit einer Wintersonnenwendfeier (Weihnachtsfeierstunde) feiern, die maßgeblich von unseren Jugendweihlingen mitgestaltet wird.

Die Feierstunde findet um 10.15 Uhr im Gemeindezentrum der Freireligiösen Gemeinde Idar-Oberstein (Mainzer Str. 171, 55743 Idar-Oberstein) statt.

Mitglieder und Freunde sind herzlich eingeladen.

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Nichtamtlicher Teil

Bekanntgabe der Sprechtage für diesen Monat

Folgende Sprechtage bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder finden in diesem Monat statt:

Bitte beachten Sie, dass alle Sprechtage im Beratungszimmer in den Räumen des Notars stattfinden.

1. **Deutsche Rentenversicherung** nur nach telefonischer Terminabsprache
Frau Wildberger
Termin-Vereinbarung:
Handy: 0160-93481251
Telefon: 06782-12 21 135
2. **Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz** jeden Montag bei der Stadtverwaltung Idar-Oberstein
Termin-Vereinbarung: 06131 / 274 250
3. **Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (früher Versorgungsamt)** kein Sprechtag
Service-Telefon: 0651-1447 222
4. **Sozialverband (VdK)** **Telefonische Erreichbarkeit:** 06781 / 211 04
5. **Schiedsmann** nur nach telefonischer Terminabsprache
Termin-Vereinbarung: 06787 / 98976
6. **OIE Servicepunkt** jeden Montag
9.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 17.00 Uhr
Kundenhotline:
06781 / 507063
(6 Cent /Anruf Telekom Festnetz, Mobil abweichend)
7. **Fachberatungsstelle für Wohnraumsicherung der Stiftung kreuznacher diakonie** Telefonische Erreichbarkeit:
06781/56873614

Sofern in Versicherungsangelegenheiten durch Dritte (z. B. Ehegatten) Auskünfte oder Beratung erwünscht wird, müssen diese eine Vollmacht vorlegen und ihre Berechtigung haben.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder

U.S. Army Europe and Africa Band and Chorus begeistert die Zuschauer in Berschweiler



– Mehr als 400 Zuschauer in Weihnachtsstimmung versetzt –
Einen wunderbaren Konzertabend vor ausverkauftem Publikum mit der fantastischen U.S. Army Europe and Africa Band and Chorus konnten die Zuschauer erleben. Welch ein toller Start in die Adventszeit in der Dr. Darge Halle in Berschweiler. Wie in den Jahren zuvor die Air Force Band, verzauberte in diesem Jahr die Army Europe and Afrika Band mit Weihnachtsliedern das Publikum und versetzte alle Gäste in festliche Stimmung.

Verbandsgemeindebürgermeister Bernd Alsfasser eröffnete den Konzertabend und freute sich, nach langer Zeit endlich wieder eine Army Band begrüßen zu dürfen.

„Mit diesem Konzert möchten wir in einer Sprache, die man überall versteht, unsere Freundschaft zeigen und den Gästen heute Abend etwas für ihre Gastfreundschaft und Unterstützung der Soldaten in der Region Baumholder zurückgeben“ erklärte Dirigent LTC Scott McKenzie. Getreu diesem Motto verlief auch der ganze Abend mit Weihnachtsliedern der besonderen Art. Klassiker wie „Santa Clause is Comin' to town“, „Christmas Time is here“ oder „All I want for Christmas“, aber auch einige unbekanntere Weihnachtsstücke begeisterten das Publikum. Zehn außergewöhnliche Sänger und Sängerinnen verzauberten den gesamten Saal mit ihrem Gesang und sorgten mit ihren einzigartigen Stimmen für Gänsehaut.

Aber nicht nur gesanglich konnte die Band auftrumpfen. Tolle Solopassagen der MusikerInnen sorgten mit Charme und viel Gefühl für tosenden Applaus.

LTC Scott McKenzie bedankte sich aufs Herzlichste für den tollen Abend in stimmungsvoller Atmosphäre. Selbstverständlich wurden die Rufe der Zugabe umgehend erfüllt und dies gleich doppelt.

Auch im nächsten Jahr soll dieses wunderbare Konzert in der Vorweihnachtszeit nicht im Terminkalender der Verbandsgemeinde fehlen! Vielen Dank an alle Beteiligten vor und hinter den Kulissen, die zum Gelingen des Konzertes beigetragen haben. DANKE. Vor allem an die Ortsgemeinde Berschweiler mit ihren HelferInnen, die das Konzert erst ermöglichen. Ebenso geht ein herzliches Dankeschön an LTC Scott McKenzie, der einen wirklich ausgezeichneten Job als Dirigent und Kopf der Band machte.

Vollzug des Landesgesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (LFtG)

Durchführung sog. Hausflohmärkte, Hofflohmärkte und Dorftrödelmärkte an Sonn- und Feiertagen

Aufgrund von Anfragen in Bezug auf die Zulässigkeit sog. privater Hausflohmärkte, Hofflohmärkte und Dorftrödelmärkte an Sonn- und Feiertagen, die über keine spezialgesetzliche Festsetzungserlaubnis verfügen, möchte ich gem. dem Landesgesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage (LFtG) auf Folgendes hinweisen:

An Sonn- und Feiertagen sind nach § 3 Abs. 2 LFtG alle öffentlich bemerkbaren Tätigkeiten verboten, die die äußere Ruhe beeinträchtigen oder dem Wesen des Sonn- und Feiertages widersprechen. Zur Auslegung dieser gesetzlichen Vorschrift ist höchstrichterliche Rechtsprechung ergangen, die von der Verwaltung bei der Auslegung der Gesetze zu beachten ist (vgl. BVerfG, Urteil vom 1. Dezember 2009 - 1 BvR 2857/07 u.a. -, juris, Rnr. 157).

Da die institutionelle Garantie der Sonn- und Feiertagsruhe dazu führt, dass alle Handlungen verboten sind, die mit der Zweckbestimmung des Sonntags als Tag der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung unvereinbar sind, ist das Verbot nach § 3 Abs. 2 LFtG auch bei (marktmä-

big organisierten) Veranstaltungen mit Verkauf von Privat an Privat zu beachten. Nach ihrem äußeren Erscheinungsbild und der inneren Zielrichtung sind derartige Veranstaltungen als typischerweise werktags stattfindende „gewerbliche“ Betätigungen einzustufen.

Die gelegentlich geäußerte Meinung, dass beispielsweise Hofflohmärkte auf Privatgrund stattfinden und somit eine öffentliche Bemerkbarkeit nicht gegeben sei, ist aus sonn- und feiertagsrechtlicher Sicht unzutreffend. Maßgeblich ist das werktägliche Gepräge dieser Verkaufsveranstaltungen von Privatpersonen, die dem Schutzzweck des Sonn- und Feiertages widersprechen und zudem durch den An- und Abfahrtsverkehr öffentlich bemerkbar sind und die Sonntagsruhe beeinträchtigen. Ausnahmeregelungen sind weder nach Bundes- oder Landesrecht (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 LFTG) noch aufgrund des LFTG selbst (§ 4 Abs. 1 Nr. 2-8 LFTG) gegeben. Folglich stellt die Durchführung dieser von Privatpersonen durchgeführten Hausflohmärkte, Hofflohmärkte und Dorftrödelmärkte an Sonn- und Feiertagen einen Verstoß gegen das allgemeine Arbeitsverbot gem. § 3 Abs. 2 LFTG dar.

Verstöße gegen § 3 Abs. 2 LFTG stellen zudem einen Ordnungswidrigkeitstatbestand gem. § 12 Abs. 1 Nr. 1 LFTG dar. Verstöße sind von der örtlichen Ordnungsbehörde im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens zu ahnden.

Hiervon zu unterscheiden sind Vereins-, Pfarr- und Straßenfeste sowie sportliche Aktivitäten. Diese stellen aus sonn- und feiertagsrechtlicher Sicht regelmäßig keine gewerbliche Betätigung dar und unterliegen nicht dem Verbot des § 3 Abs. 2 LFTG. Es handelt sich dabei um in § 5 LFTG besonders geregelte „der Unterhaltung dienende öffentliche Veranstaltungen und Darbietungen“ bzw. um „sportliche und turnerische Veranstaltungen“, welche nach Beendigung des Hauptgottesdienstes an allgemeinen Sonn- und Feiertagen nicht verboten sind. Als Zeitpunkt der Beendigung des Hauptgottesdienstes gilt 11.00 Uhr. In Einzelfällen kann bei den vorgenannten Veranstaltungen ein untergeordneter, nicht regelmäßig stattfindender „Trödelmarkt“, welcher ohne Zahlung eines Entgelts an einen gewerblichen Veranstalter kleine gebrauchte Einzelgegenstände des alltäglichen Lebens -also nicht Neuwaren- zum Kauf anbieten, als Ausfluss sonntäglicher Muße mit dem gesetzlichen Schutz der Sonn- und Feiertage vereinbar sein, wenn für die Veranstaltung keine besondere Werbung erfolgt, keine besondere Organisation erforderlich ist und sichergestellt ist, dass keine gewerblichen Anbieter Zutritt haben und die Einnahmen einem gemeinnützigen Zweck zufließen.

Bei solchen Veranstaltungen, die von vielen Menschen wegen ihres Charakters gerade an Sonn- und Feiertagen gerne aufgesucht werden, stehen nach der Verkehrsauffassung nicht der Gelderwerb, sondern das kurzweilige Gespräch mit dem Publikum, also die Kommunikation und das Vergnügen im Vordergrund. Ich weise jedoch einschränkend auf die besonderen Schutzbestimmungen an den sog. stillen Feiertagen hin (§ 5 - 8 LFTG). Die Beachtung sonstiger Vorschriften bleibt zudem unberührt.

Ich bitte die örtlichen Ordnungsbehörden um eine strenge Beurteilung der einzelnen Veranstaltungen unter Beachtung der sonn- und feiertagsrechtlichen Belange, damit eine klare Unterscheidung von den der Unterhaltung dienenden Veranstaltungen und den sonn- und feiertagsrechtlich unzulässigen privaten Verkaufsveranstaltungen möglich ist.

Die örtlichen Ordnungsbehörden werden zudem gebeten, die ihr bekannten Veranstalter o.a. „privater Märkte“ auf das in § 3 Abs. 2 LFTG normierte allgemeine Arbeitsverbot an Sonn- und Feiertagen hinzuweisen. Zudem übersende ich Ihnen eine Pressemitteilung der ADD zu Sensibilisierung der Bevölkerung. Diese kann von den Ordnungsbehörden in eigenem Ermessen an die örtlichen Mitteilungsblätter weitergeleitet werden.

Die Kreisordnungsbehörden werden gebeten, auf eine einheitliche Beachtung der sonn- und feiertagsrechtlichen Bestimmungen im Kreisgebiet zu achten.

Dieses Rundschreiben der ADD ergeht im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport in Mainz.

Mit freundlichen Grüßen

*Im Auftrag
gez. Dr. Sabrina Müller*

Trödeln ja, aber nicht an Sonn- und Feiertagen – ADD weist auf Sonn- und Feiertagsgesetz hin

Trier/Rheinland-Pfalz – Private Haus- und Dorfflohmärkte, die in erster Linie dem Verkauf und Kauf dienen und demzufolge der Gewinnerzielung, dürfen an Sonn- und Feiertagen nicht stattfinden, darauf weist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) als Landesordnungsbehörde hin. Vereins-, Pfarr- Straßen- und Sportfeste, in deren Rahmen gelegentlich Verkäufe zu Gunsten gemeinnütziger Zwecke veranstaltet werden, sind von den Regelungen des Sonn- und Feiertagsgesetzes nicht betroffen und somit zulässig.

Nach dem rheinland-pfälzischen Feiertagsgesetz sind an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen grundsätzlich alle öffentlich bemerkbaren Tätigkeiten verboten, die die äußere Ruhe beeinträchtigen oder dem Wesen des Sonn- und Feiertages widersprechen.

Dies trifft insbesondere auf marktmäßig organisierte Veranstaltungen mit Verkauf von Privat an Privat zu. Nach ihrem äußeren Erscheinungsbild und der Gewinnerzielungsabsicht sind derartige Veranstaltungen als gewerbliche Betätigungen einzustufen, die typischerweise werktags stattfinden und über keine spezialgesetzliche Festsetzungserlaubnis verfügen. Verstöße gegen das gesetzliche Verbot können Bußgeldverfahren zur Folge haben.

„Bitte planen Sie derartige Veranstaltungen außerhalb der Sonn- und Feiertage“, so ADD-Präsident Thomas Linnertz. „Dies trägt auch dazu bei den traditionellen Charakter der Sonn- und Feiertage zu erhalten.“ Hiervon ausgenommen sind Vereins-, Pfarr- und Straßenfeste sowie sportliche Aktivitäten. Diese der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen sowie sportliche Events mit gelegentlichen Verkäufen, deren Erlöse gemeinnützigen Zwecken zukommen, widersprechen nach Beendigung der Gottesdienstzeiten regelmäßig nicht der sonn- und feiertäglichen Ruhe. Hier steht der gesellige Charakter der Veranstaltungen im Vordergrund und nicht der Gelderwerb. Weitergehende Schutzbestimmungen nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz gelten auch an Karfreitag, Ostersonntag, Allerheiligen, Totensonntag und Volkstrauertag als besonders schutzwürdige Feiertage. Von Gründonnerstag 4.00 Uhr bis Ostersonntag 16.00 Uhr sowie am Allerheiligentag, am Volkstrauertag und am Totensonntag jeweils ab 4.00 Uhr und am Heiligabend 13.00 Uhr bis zum 1. Weihnachtstag 16.00 Uhr sind zudem öffentliche Tanzveranstaltungen verboten.

Baumholder



Museum im Kulturzentrum geschlossen

Das Museum Goldener Engel im Kulturzentrum in Baumholder ist vom 15.12.2024 bis einschließlich 17.01.2025 geschlossen.

Stadtbüro geschlossen

Aufgrund von Urlaub ist das Stadtbüro im Alten Rathaus vom 23.12.2024 bis einschließlich 08.01.2025 geschlossen.

In dringenden Fällen können Sie gerne eine E-Mail an info@baumholder.de senden.

Stadtbürgermeister Günther Jung wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ruhige und erholsame Weihnachtsfeiertage und alles Gute für das Jahr 2025!

Wochenmarkt in Baumholder

Der Wochenmarkt in Baumholder findet noch am 20.12.2024 wie gewohnt statt.

Der erste Markttag im neuen Jahr ist am Freitag, 03.01.2025.

Allerdings gibt es ab 2025 eine Neuerung:

Die Imkereifamilie Roßbalsen wird nicht mehr jeden Freitag auf unserem Wochenmarkt vertreten sein, sondern kommt nur noch am 1. und 3. Freitag im Monat.

Nikolausbesuch in Warcq

Dunkel war es noch, als die kleine Gruppe von Mitgliedern des Partnerschaftskomitees Warcq-Baumholder sich gegen sieben Uhr morgens auf den Weg zu ihrem alljährlichen Nikolausbesuch in die Ardennenstadt machte. Karl Fritz - begleitet von seiner Frau Hella - und Hans Zahler mit Gattin Gaby mussten ihre zwei Kleinbusse zunächst durch dichte Nebelschwaden steuern, ehe sich der Himmel allmählich aufheiterte. Ihr Ziel erreichten die Baumholderer gegen zehn Uhr bei herrlichem Sonnenschein. Madame le Maire, die Bürgermeisterin des Ardennenstädtchens, Marie-Annick Pierquin, begrüßte ihre Gäste aus dem Westrich mit herzlichen Worten. Sie bedauerte, dass Bürgermeister Günther Jung und seine Gattin wegen einer starken Erkältung diesmal nicht dabei sein konnten. Traurig dachte sie daran, dass Frank Meschenmoser, der jahrelang als Nikolaus in Warcq aufgetreten war, nun für immer fehlen würde. Ihr besonderer Gruß und ein herzliches Dankeschön galten Ernst Schmitz, der sich in diesem Jahr bereit erklärt hatte, als Nikolaus einzuspringen. Der Vorsitzende des Partnerschaftskomitees, Jürgen Henze, übermittelte die Grüße von Stadtbürgermeister Günther Jung und dankte den Verantwortlichen von Warcq für ihre alljährliche Gastfreundschaft. Er verwies darauf, dass der Osterhase aus Warcq und der Nikolaus aus Baumholder den jeweiligen Kindern immer viel Freude bereiteten und dass sie die Bande der Freundschaft wesentlich gefestigt hätten. Der gegenseitigen Freundschaft wünschte er eine erfolgreiche Zukunft.

Eine unübersehbare Zahl von Kindern, Eltern und Großeltern hatte die Empfangshalle gefüllt, als der Nikolaus endlich hinter dem roten Samtvorhang hervortrat. Der Vorsitzende des Warcqiner Freundschaftskomitees, Bernard Maillard, hatte die Kinder zuvor aufgefordert, mehrmals kräftig nach dem Nikolaus zu rufen. Der wurde dann mit großem Beifall begrüßt. Die Kinder des Kindergartens und der Grundschulen aus Warcq erfreuten die zahlreichen Besucherinnen und Besucher mit begeisterten Tänzen und Liedern ehe die rund 200 Geschenktüten zur Freude der Kinder verteilt wurden.

Nach dem Mittagessen im „Salle de Baumholder“ des Hauses Guillooy besuchten Franzosen und Deutsche gemeinsam eine Ausstellung zum Jahr 1914 im Ersten Weltkrieg in der Region der Ardennen. Diese war von Jean Louis Benoit, dem Präsidenten der „Freunde des alten Warcq“, gestaltet worden. Er war es denn auch, der die zahlreichen Fotos und Postkarten – zum Teil sogar aus Baumholder – den Gästen kenntnisreich erklärte.

In der finsternen Frühe waren sie aufgebrochen, im Dunkel der Nacht kehrten die Baumholderer wieder heim. Es war ein anstrengender Tag für sie alle. Aber es hatte sich gelohnt. Sie hatten vielen Kindern in der Partnerstadt Warcq ein wenig vorweihnachtliche Freude geschenkt.



Foto: Jürgen Henze



Foto: Jürgen Henze

Gemeinsames Baumschmücken

Am 29.11.2024 trafen sich erstmals Mitglieder aller Fraktionen des Stadtrates, um gemeinsam den Christbaum vor der Apotheke für den Weihnachtsmarkt zu schmücken.

Die Stadt Baumholder hatte neuen Christbaumschmuck gekauft, der an den von dem städtischen Bauhof aufgestellten Christbaum gehängt wurde.

Solche Momente stärken das Gemeinschaftsgefühl und machen die Adventszeit besonders schön.

Stadtbürgermeister Günther Jung dankt allen, die zur Umsetzung beigetragen haben.



Berschweiler

Seniorenfeier der Ortsgemeinde

Am 30.11.2024 fand die Seniorenfeier der Gemeinde statt. Mit dabei waren Verbandsbürgermeister Bernd Alsfasser und die zukünftige Gemeindegewesener Plus, Britta Biding, die ihren Dienst offiziell am 01.01.2025 antritt. Frau Biding hat die Gelegenheit genutzt, sich und ihr zukünftiges Aufgabenfeld vorzustellen. Bernd Alsfasser hat über aktuelle Entwicklungen in der Verbandsgemeinde berichtet und hatte für den ältesten Besucher und die älteste Besucherin jeweils einen Gut-

schein dabei. Von der Gemeinde hat jeder Besucher eine Notfalldose geschenkt bekommen. Die Notfalldose enthält einen Infobogen, auf dem alle wichtigen persönlichen und medizinischen Daten festgehalten werden können, **zum Beispiel** Informationen über Allergien, Unverträglichkeiten und regelmäßig einzunehmende Medikamente, den Namen des Hausarztes oder sogar den Hinweis, dass Haustiere versorgt werden müssen. Ziel der Gemeinde ist es bei den nächsten Gelegenheiten eine möglichst breite Versorgung der Bewohner von Berschweiler mit der Notfalldose zu erreichen um im Fall des Falles schnell entsprechende Informationen für die Einsatzkräfte bereitzustellen.



Mettweiler

Förderverein der FFW Mettweiler e.V.

Termine der Freiwilligen Feuerwehr sowie dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Mettweiler

Adventssingen der Blauen Jungs

Am Samstag, dem 21.12.2024 ziehen die Sänger der Feuerwehr Mettweiler wieder durch den Ort und stimmen die Bürgerinnen und Bürger auf die bevorstehenden Weihnachtstage ein.

Los geht's um 18.00 Uhr im Kreuzungsbereich „Im Eck / An der Sang“. Gegen 18.45 Uhr ist der nächste Halt am Brunnen in der Dorfmitte geplant.

Bevor es dann zu dem gemütlichen Teil mit heißen Würstchen und gekühlten Getränken kommt, ist ein letzter Gesangsbeitrag vor den Räumen der Feuerwehr vorgesehen.

Wandertag

Schon am Samstag, dem 4. Januar 2025 kommt es zum nächsten Vorhaben des Fördervereins.

Um die guten (sportlichen) Vorsätze in die Tat umzusetzen, planen wir an diesem Tag wieder einen Wandertag.

Die Strecke führt uns zur „Müller's Hütte“ nach Körborn.

Dort erwartet die Wanderer ein deftiges Abendessen.

Auch während des Marsches sind verschiedene Verpflegungsstationen vorgesehen.

Treffpunkt ist um 10.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus.

Eine Anmelde-Liste liegt im Dorfgemeinschaftshaus aus.

Jahresdienstbesprechung der Feuerwehr und Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Mettweiler

Am Freitag, den 10.01.2025 um 19 Uhr findet Jahresdienstbesprechung der Feuerwehr statt.

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Totengedenken

TOP 3: Jahresbericht Wehrlführer / Vorsitzender

TOP 4: Grußworte der Bürgermeister und des Wehrlleiters

TOP 5: Bericht der Kassenprüfer

TOP 6: Verpflichtung/Ehrung/Beförderung

TOP 7: Ausblick auf 2024

TOP 8: Besetzung der Teilnehmer für die Veranstaltungsausschüsse

TOP 9: Verschiedenes

*Srienz, Wehrlführer
Hittel, Vorsitzender Förderverein*

Die Männer der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Vorstand des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Mettweiler hoffen auf eine rege Teilnahme an allen geplanten Vorhaben.

Rohrbach

Seniorentag in Rohrbach

Am ersten Adventssonntag fand in Rohrbach der traditionelle Seniorentag statt.

Die älteren Herrschaften waren zahlreich erschienen und erlebten einen geselligen und unterhaltsamen Tag miteinander. Der Tag begann für alle mit einem gemeinsamen Mittagessen, das musikalisch von vier Musikern des Musikvereins „Heide“ umrahmt wurde.

Bernadette Klein hatte fleißig mit den kleinsten der Gemeinde Weihnachtslieder geübt und trug selbst eine Weihnachtsgeschichte vor. Gemeindefereferentin Frau Kutscher sprach über Weihnachtsgeschenke, während Verbandsbürgermeister Bernd Alsfasser die Gäste begrüßte und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Geschenken ehrte.

Endlich gab es Kaffee und Kuchen, die alle selbst gebacken waren. Danach ließ man den Tag mit Erzählen ausklingen.



Rückweiler

Einladung zum Adventskaffee

Die Ortsgemeinden Hahnweiler und Rückweiler möchten die bewerte Tradition der gemeinsamen Seniorennachmittage fortsetzen. Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, ab dem 65. zygsten Lebensjahr, sind herzlich zum gemeinsamen Adventskaffee am Sonntag, **15.12.2024 ab 14.00 Uhr** in das Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler eingeladen.

Für Unterhaltung und das leibliche Wohl ist gesorgt. Wir wünschen Ihnen eine gesegnete Vorweihnachtszeit und Vorfreude auf einen unterhaltsamen, gemütlichen Nachmittag.

Die Ortsbürgermeister



Wenn der Christbaum an der Bushaltestelle hell erleuchtet, dann ist Adventszeit



Wenn die Lichter am Christbaum wieder leuchten, hat die Adventszeit begonnen und es ist nicht mehr lange bis Weihnachten. Bei winterlichen Temperaturen fand der liebevoll gewohnte Brauch am ersten Adventssonntag wieder großen Anklang. Der Tannenbaum, aufgestellt durch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, wurde geschmückt und dekoriert durch kreative Mitbürgerinnen und Mitbürger. Auch unser Verbandsbürgermeister, Bernd Alsfasser, war mit seiner Ehefrau anwesend als die Lichter am Baum zum Leuchten begannen.

Ortsbürgermeister Lutz Altekrüger freute sich über die große Resonanz und begrüßte alle Anwesenden. Zu ihnen zählten auch zwei Chefinnen von Einheiten des Patenbataillons aus Baumholder. Pünktlich um 17.00 Uhr erschien der Nikolaus auf dem Dorfplatz und verteilte Süßigkeiten, an die Jüngsten. Bei vorweihnachtlicher Stimmung ließen es sich die Besucher gutgehen. Der Musikverein Heide spielte Weihnachtslieder, die Landfrauen boten frisch gebackene Waffeln und Likörchen an und die Freiwillige Feuerwehr hatte Glühwein in verschiedenen Variationen, Kaltgetränke und Leckerer vom Grill im Angebot.

Ein herzliches Dankschön richtet Ortsbürgermeister Altekrüger an alle Anwesenden und die fleißigen Helferinnen und Helfer, die zum Gelingen des Christbaumaufstellens beigetragen hatten und wünschte eine gesegnete und friedliche Weihnachtszeit.

Ruschberg

Wandertag beim FC Ruschberg

Der FC Ruschberg lädt wieder alle fröhlichen Wandersleute am „Wannerschdach“ Freitag, 27.12.2024 zur Rast ins Sportheim in Ruschberg ein. Es wird Rollbraten mit Nudelsalat angeboten. Vorbestellungen bitte bis zum 20.12. an: Michelle Michels 0170-7729844

FC RUSCHBERG

WANDERTAG

27.12.2024



ROLLBRATEN MIT NUDELSALAT (12,50€)

12:00-14:00 UHR

NUR NACH VORBESTELLUNG BIS 20.12.24 BEI: MICHELLE MICHELS 0170-7729844

NACHMITTAGS HEISSE WÜRSTCHEN ETC. (OHNE VORBESTELLUNG)

GETRÄNKE AUSREICHEND VORHANDEN!!!

DER FC RUSCHBERG FREUT SICH AUF EUREN BESUCH IM SPORTHEIM!



Die Feuerwehren

der Verbandsgemeinde informieren

FFW Baumholder



2. Feuerwehr
Weihnachtslichterfahrt
am 14.12.2024

Ab 18:00 Uhr
Durch die Straßen von Baumholder. Am
Marktplatz erwartet euch Essen und Trinken.
Auch der Nikolaus wird mit einer Überraschung
vor Ort sein. Der Förderverein der FFW
Baumholder freut sich auf Euer kommen.

Tourist-Information

Regionalmuseum Goldener Engel: Winterpause angekündigt

Liebe Besucherinnen und Besucher,
das Regionalmuseum Goldener Engel verabschiedet sich in die Winterpause.

Schließzeitraum: 15. Dezember 2024 bis 17. Januar 2025.

In dieser Zeit bleibt das Museum geschlossen, um neue spannende Ausstellungen vorzubereiten!

Noch ein Tipp vor der Pause: Nutzt die Gelegenheit, bis zum 14. Dezember 2024, um die aktuellen Ausstellungen und Angebote zu erleben. Es lohnt sich!

Ab dem 18. Januar 2025 sind wir wieder mit frischem Schwung und spannenden Neuerungen für euch da. Wir freuen uns darauf, euch dann wieder begrüßen zu dürfen!

Vielen Dank für euer Verständnis und eure Treue.

Euer Team vom Regionalmuseum Goldener Engel

Fragen? Schreibt uns hier oder ruft an: [Kontaktinfos].

Sport

Karate Club Birkenfeld e.V.

Nächster Schwarzgurt erkämpft

Viele Wochen und Monate der Vorbereitung, zusätzliche Trainingseinheiten und Lehrgänge; Kondition, Schnelligkeit und Reaktion verbessern, Technik perfektionieren: Die bevorstehende Prüfung motivierte und zwang zum intensiven Training. Sie war die Krönung, um das Gelernte zu zeigen. Der wahre Gewinn aber war das Jahr vorher, indem man so viel Neues lernte und sich intensiv mit dem Karate beschäftigte.

Zunächst gibt es vorgeschriebene Voraussetzungen, um an einer Prüfung zum 4.

Dan teilzunehmen: Das 35. Lebensjahr vollendet, mindestens 15 Jahre Karatetraining und 4 Jahre Wartezeit seit der Prüfung zum 3. Dan. Der Begriff „Dan“ (wörtl.: Stufe, Rang, Abschnitt) stammt aus dem Japanischen und bezeichnet in vielen Kampfkünsten einen Fortgeschrittenen- bzw. Meistergrad. Die Interpretation des Wortes legt nahe, dass jeder Dan ein Schritt von vielen ist.

Am Samstag haben **Heike Wettmann** und **Andreas Loch** die Prüfung zum 4. DAN bestanden. Der „Yondan“ wird übersetzt mit „Grad des technischen Experten“. Eine Prüfung, bei denen den Sportlern viel abverlangt wurde und auf die sie stolz sein dürfen.



Die Prüflinge mit ihren DAN-Diplomen

Argentahaler Quarzit Adventstrail

Zum 2024er Trail in Argenthal waren 3 Starter der LG Falkenberg ange-reist und standen auch am Start über die Königsdisziplin mit 17,6 Kilometer. Michaela Wichter, Knut Wichter und Peter Kuhlen starteten bei frostigen Temperaturen am Sportplatz Argenthal. Die landschaftlich sehr schöne, aber auch anspruchsvolle Strecke, mit ca. 300 Meter Höhendifferenz, war anfangs glatt und gefroren und später aufgetaut und sehr rutschig. Durch diese Umstände mussten Knut Wichter früher und seine Frau Michaela später verletzungsbedingt aus der Wertung. Peter Kuhlen meisterte die Runde mit Bravour und einer Zeit von 2:12:24 Stunden. Benjamin Anton und Hans-Thomas Kley waren angemeldet, konnten aber bedingt durch eine Erkältung nicht starten. Glückwunsch an den Finisher.



Foto: Hans-Thomas Kley

Malin Scherne wird Rheinland-Pfalz-Meisterin



Baumholder. Der VfR Baumholder freut sich mit Malin Scherne. Zum ersten Mal ist die 17-Jährige Rheinland-Pfalz-Meisterin geworden. „Es ist mein erster Titel und ich hoffe, es werden noch weitere folgen“, sagt die junge Turnerin. Sie nahm mit der Mannschaft der KTV Nahetal an den Meisterschaften in Niederwöresbach teil und steuerte im Mehrkampf Punkte an Balken, Boden und Sprung bei.

Politische Parteien

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

SPD

Der Landtagsabgeordnete Hans Jürgen Noss informiert: Baumholder erhält hohe Förderung vom Land für Städtebauliche Erneuerung



Hans Jürgen Noss, MdL

Wie Innenminister Michael Ebling dem Landtagsabgeordneten Hans Jürgen Noss mitteilte, erhält die Stadt Baumholder aus dem Programm „Städtebauliche Erneuerung 2024“ und dem Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung – Nachhaltige Stadt (WNE)“ eine Zuwendung in Höhe von 235.000 Euro. Dies entspricht einer Förderquote von 75 % bei zuwendungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 313.333 Euro. Das Programm des Landes Rheinland-Pfalz hat sich insbesondere zum Ziel gesetzt, die städtebauliche Erneuerung sowie die gewachsene bauliche Struktur der Städte und Gemeinden zeitgemäß fortzuentwickeln, die wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten zu stärken sowie die natürlichen Lebensgrundlagen in der gebauten Umwelt zu schützen und zu verbessern.

Der Abgeordnete begrüßt diese Förderung, die es der Stadt Baumholder ermöglicht, den Wohnwert zu erhalten und zu verbessern und damit lebenswerte Quartiere zu gestalten.

Informationen

„Warme Schuhe für Kinderfüße“ zum 11. Mal durch Kinder- u. Jugendhilfe e.V. gestartet



Tafel Baumholder von links: Bärbel Gudde-Moore, Christel Ziemer, Eckhard Drumm, Peter Heyda, Wolfgang Keller u. Ursula Bergisch Tafel Baumholder von links: Bärbel Gudde-Moore, Christel Ziemer, Eckhard Drumm, Peter Heyda, Wolfgang Keller u. Ursula Bergisch Foto: Diana Heyda



Schulsozialarbeiterin Selina Feit-Kinzer mit Peter Heyda

Die Kinder- u. Jugendhilfe e.V., die im November ihr 25-jähriges Jubiläum im Movietown Neubrücke gefeiert hat, startet nun zum 11. Mal die Aktion „Warme Schuhe für Kinderfüße“ im Kreis Birkenfeld.

Die ersten Gutscheine übergab der Vorsitzende, Peter Heyda nun an die Tafel Baumholder und an die Schulsozialarbeiterin in Birkenfeld, Frau Selina Feit-Kinzer. Auf diesem Weg werden die Gutscheine zuverlässig an die bedürftigen Familien weitervermittelt. Außerdem werden auch Gutscheine an einzelne Familien überreicht, z. B. alleinerziehende Eltern oder kinderreiche Familien. In diesem Winter ist ein Etat von € 7.000,00 festgesetzt. Die Aktion läuft bis zum 31.3.2025. Der Vorsitzende dankt nochmals ausdrücklich allen Mitgliedern, Spendern und Gönnern des Vereins und wünscht allen eine gesegnete Weihnachtszeit.

Weitere Infos gibt er per Email: info@kijuhi.de

Der Verein hat ein Spendenkonto: IBAN: DE 76 5625 0030 0000 242012.

Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.

VdK Kreisverband Birkenfeld

Weihnachtsurlaub

Die Kreisgeschäftsstelle ist vom 19.12.2024 bis einschließlich 05.01.2025 geschlossen. Ab dem 06.01.2025 sind wir wieder für Sie erreichbar.

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen!

Sozialverband VdK Kreisverband Birkenfeld

John-F.-Kennedy-Str. 18

55743 Idar-Oberstein

Tel. 06781-21104

Fax 06781-21106

Internet www.rlp.vdk.de/kv-birkenfeld

E-Mail kv-birkenfeld@rlp.vdk.de

Verlagsmitteilungen

Redaktionsschluss

KW 51 Vorweihnachtswoche

keine Vorverlegung

KW 52/24 und 01/25

keine Ausgabe

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten, zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf

<https://meinwittich.wittich.de/>

an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge, die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Anforderungen an Digitalfotos

Aus Qualitätsgründen werden nur scharfe Digitalfotos mit einer Mindestgröße von mind. 1024 Pixel (1-Spaltig, bei 90 mm Breite) abgedruckt. Das entspricht einer Bildauflösung von mind. 240 dpi.

Fotos in einer geringeren Auflösung werden nicht mehr abgedruckt.

Hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

*Ihre Redaktion
LINUS WITTICH Medien*



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Landespläne zur Grundsteuerreform schaffen neue Probleme

Der GStB Rheinland-Pfalz kritisiert die Pläne der Regierungsfractionen zur Grundsteuerreform. Wiederholt hatte der kommunale Spitzenverband darauf hingewiesen, dass vielerorts gewerblich genutzte Grundstücke weniger stark belastet werden als Wohngrundstücke. Statt die Schlüsselmesszahlen entsprechend zu gestalten, beabsichtigt die Ampelfraktion nun die Einführung gesplitteter Hebesätze. Dieser Weg stellt einen Bürokratieaufbau ohne Gleichen dar. Das geplante Vorhaben schafft zusätzliche Rechtsstreitigkeiten und ist in der kurzen Zeit bis zum Inkrafttreten der neuen Grundsteuerreform am 1. Januar 2025 nicht zu schaffen. Auch die vorgesehene Rückwirkung löst das Problem nicht. Unklarheiten sind vorprogrammiert, z. B. wenn Grundstücke für Gewerbe- und Wohnzwecke gemischt genutzt werden. Der GStB fordert das Land deshalb auf, die Belastungsverschiebung zulasten des Wohnens durch eine Anpassung der Messzahlen zu entschärfen.

Ich bin wieder für Sie da! 😊



Cynthia Nolte

Osteopathie
& Naturheilkunde

06782/989055 · naturheilpraxis-nolte@freenet.de · Bahnhofstr. 17 · 55765 Birkenfeld



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Bernd Alsasser, Bürgermeister
 Verbandsgemeinde Baumholder
 55774 Baumholder,
 Am Weiherdamm 1

übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Joachim Wittich, Produktionsleiter
Erscheinungsweise: wöchentlich

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
 E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreislis-te. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Von Herzen frohe Weihnachten!

Für Ihr Vertrauen im alten Jahr sagen wir herzlichen Dank! Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück und viel Erfolg!



Ihre Praxis für Physiotherapie Krankengymnastik & Massage

Oliver Ruth

Freiherr-vom-Stein-Straße 13
55774 Baumholder

Dame sucht Bekleidung jeder Art.
Sie möchten Platz schaffen oder Ihre Kaffeekasse aufbessern?
Dann sind Sie bei mir goldrichtig.
Kaufe Trachten, Schreib- und Nähmaschinen, Bilder, Teppiche, Pelze, Puppen, Bücher, Briefmarken, Münzen, Schmuck u. v. m.
Telefon: 0621 54575161

Tauch- und Schwimmschule Lars Kühn
Weihnachtsangebote & Geschenkgutscheine

Unsere Tauch- und Schwimmschule bietet:

- + Kinderschwimmkurse: mit Spaß das Schwimmen lernen
- + Schwimmtraining für Kinder & Erwachsene:
- + Tauchkurse für alle weltweit anerkannten Tauchscheine

✓ Professionelle Trainer ✓ Spaß und Erfolg garantiert
✓ Individuelle Betreuung in kleinen Gruppen

Anmeldung & Infos: Lars Kühn · 66629 Freisen · Bergstr. 25
Hd. 0152 - 28611898 · E-Mail: lars_kuehn@outlook.com

Liebe Vereine,

Weihnachten steht vor der Tür und ihr möchtet euren Mitgliedern und Unterstützern eine schöne Zeit und alles Gute zum neuen Jahr wünschen?

Dann schaltet eine Weihnachtsgruß-Anzeige in eurem Mitteilungsblatt! Denn Weihnachts- & Neujahrsgriße werden nicht mehr kostenfrei veröffentlicht.

Lasst eure Mitglieder und Unterstützer wissen, dass ihr sie schätzt und nutzt diese Möglichkeit auch, um eure Vereinsziele und -aktivitäten bekannt zu machen.

Ob besinnlich, originell oder individuell - lasst euch von unserem Musterkatalog inspirieren.

Merry Christmas

LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | Telefon: 06502 9147-0
E-Mail: anzeigen@wittich-foehren.de | anzeigen.wittich.de

Kusel Fritz-Wunderlich-Halle

Queen of SAND SANDMALERI LIVE 9. Januar 2025	THE 12 TENORS CELEBRATION TOUR 11. Januar 2025	Axel Prahl DAS INSELORCHESTER MEHR 12. Januar 2025
THE SIMON & GARFUNKEL REVIVAL BAND 18. Januar 2025	Mensch Markus PARTY! 1. Februar 2025	THE WATCH GENESIS 15. März 2025
KONSTANTIN WECKER LIVE 22. März 2025	Gregor Meyle WOHNZIMMER-TOUR 26. April 2025	Das Beste von UDO JÜRGENS 10. Mai 2025

Tickets in Kusel: Bürgerbüro der Kreisverwaltung, Telefon (0 63 81) 42 44 96, in allen bekannten Vorverkaufsstellen oder online: www.kultopolis.com

ABSCHIED NEHMEN
Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal von **LINUS WITTICH**

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

LEBEN UND WOHLEN MIT NATURSTEIN

IHR STEINMETZ MEISTERBETRIEB

Werle & Sohn
Industriestr. 22 55768 Hoppstädten-Wb.
Tel. 0 67 82 - 8 35 www.werleundsohn.de

• Erd-, Feuer-, See- und Waldbestattungen
• Bestattungsvorsorge
• In- und Auslandsüberführungen

MY WAY
Bestattungen
Würde hat ihre Form gefunden

Tag & Nacht erreichbar

Freisen - Auf'm Bangert 8 06855 - 997 51 59
St. Wendel - Brühlstraße 4 06851 - 939 78 77

Viertes Netzwerktreffen – CityMood

Impulsvortrag zur Innenstadtbelebung weckt Interesse

Vor kurzem fand im Parkhotel das vierte Netzwerktreffen im Rahmen des CityMood Projektes statt. Bei der gut besuchten Veranstaltung konnten Gewerbetreibende und Interessierte untereinander und mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Idar-Oberstein bezüglich innenstadtrelevanter Themen ins Gespräch kommen.

Die Wirtschaftsförderung hatte Gunnar Venter, den 1. Vorsitzenden der Werbegemeinschaft KLAR (Kirner Land Aktive Region) eingeladen, der mit seinem Impulsvortrag über seine ehrenamtliche Arbeit bei der Werbegemeinschaft in Kirn berichtete. Er stellte in seinem Vortrag verschiedene Innenstadtveranstaltungen, wie zum Beispiel den Kirner Autofrühling vor, die federführend von KLAR organisiert und umgesetzt werden. Tenor hierbei war es, dass viele Akteure, vor allem auch Ehrenamtliche benötigt werden, um gemeinsam Aktivitäten und Veranstaltungen auf die Beine zu stellen. Dies können Handwerksbetriebe, Einzelhändler, Gastronomen, Banken oder einfach nur interessierte Bürger sein. Denn ohne Ehrenamt würde es viele Events in Kirn gar nicht geben.



Über großes Interesse am vierten Netzwerktreffen von Citymood konnten sich die Organisatoren freuen. Foto: Stadtverwaltung Idar-Oberstein

Im Anschluss an den interessanten und prallgefüllten Vortrag zog das Team der Wirtschaftsförderung Resümee zu den Veranstaltungen 2024, die im Rahmen von CityMood veranstaltet wurden. Hierzu zählen drei After-Work Events und auch der CityMaad im September. Die nächste und gleichzeitig abschließende Veranstaltung für 2024 stellt das Idar-Obersteiner Adventsglühen dar, das vom 12. bis 14. Dezember auf dem Schleiferplatz in Idar stattfinden wird. Auch dieses Event wird durch die städtische Wirtschaftsförderung organisiert. Langfristig gesehen ist eine derartige Umsetzung jedoch aus organisatorischen Gründen nicht in dieser Art möglich, zumal die Innenstadtförderung über das Bundesprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren im November 2025 endet. Daher sei es wünschenswert, so betonen die beiden städtischen Mitarbeiterinnen, wenn man diese Veranstaltungen z.B. über den Stadtmarketing Verein Idar-Oberstein laufen lassen könnte, um eine Kontinuität und Nachhaltigkeit für die Veranstaltungen sicherstellen zu können.

Für 2025, somit das letzte Förderjahr, heißt es nun Engagierte zu finden, die wie in Kirn diese Projekte weitertragen. Ein Grundstein ist mit dem Stadtmarketingverein von Idar-Oberstein bereits gelegt. Er bietet Interessierten die Möglichkeit sich mit ihren Ideen einzubringen und die ein oder andere Veranstaltung zu unterstützen, oder sogar federführend zu organisieren. Natürlich bleibt die städtische Wirtschaftsförderung auch weiterhin Ansprechpartner und Unterstützer eben dieser Innenstadtvents, wirbt jedoch eindringlich sich in dieser Sache ehrenamtlich zu engagieren.

□ Sie sind selbst geschäftsführend oder wollen sich als Privatperson in die Gestaltung Ihrer Innenstadt einbringen? Das Citymanagement freut sich auf Unterstützer unter citymood-io@stadtberatung.de.

Stadtwerke verschicken die Ablesekarten

Wasserzähler sollen an Silvester abgelesen werden

Ab Montag, 16. Dezember 2024, verschicken die Stadtwerke Idar-Oberstein die Anschreiben mit den Ablesekarten an die Gebäudenutzer im Stadtgebiet. Trotz der frühzeitigen Zusendung sollen die Kunden ihre Wasseruhren jedoch möglichst erst zum 31. Dezember ablesen und die Zählerstände an die Stadtwerke melden.



Über den QR-Code auf der Ablesekarte kommen die Kunden direkt zur Zählerstandsmeldung. Foto: Stadtverwaltung Idar-Oberstein

Für die Mitteilung der Zählerstände stehen verschiedene Wege zur Verfügung. Am bequemsten dürfte die Meldung per Smartphone oder Tablet sein. Denn auf den Anschreiben ist ein QR-Code aufgedruckt, der die Kunden direkt zur Zählerstandserfassung führt. Alternativ kann der Zählerstand unter Angabe der Zählernummer auch per E-Mail an info-stadtwerke@idar-oberstein.de gemeldet werden.

Ebenso können die Kunden die Ablesekarte auch weiterhin per Post zurückschicken oder in die „Blauen Tonnen“, die die Stadtwerke an verschiedenen Orten im Stadtgebiet aufstellen, einwerfen.

□ Die „Blauen Tonnen“ stehen ab Montag, 16. Dezember 2024, in allen Idar-Obersteiner Filialen der Kreissparkasse Birkenfeld und der Vereinigten Volksbank Raiffeisenbank eG sowie im Globus Handeshof und im EKZ. Die Zählerstandmeldungen sollen bis spätestens Montag, 13. Januar 2025, bei den Stadtwerken vorliegen. Bei Kunden, die den Zählerstand bis dahin nicht gemeldet haben, wird der Verbrauch geschätzt.

Gut besuchte Preisverleihung im Stadttheater

Traditionell fand am letzten November-Freitag die Preisverleihung des Deutschen Schmuck- und Edelsteinpreises sowie des Nachwuchswettbewerbs für Edelstein- und Schmuckgestaltung statt. Hierzu konnte der Ausrichter der Wettbewerbe, der Bundesverband der Edelstein- und Diamantindustrie e.V., zahlreiche Besucher im Stadttheater Idar-Oberstein begrüßen. Diese erlebten neben der Präsentation der hochkarätigen Schmuckstücke und -objekte ein hervorragendes Musikprogramm von Jimmie Wilson, Elena Turcan und der Pianistin Seung-Jo Cha. Moderiert wurde die Veranstaltung einmal mehr von der Fernseh- und Radiomoderatorin Andrea Ballschuh. Um zwei weitere Jahre verlängert wurde die Amtszeit der im vergangenen Jahr ernannten Edelsteinbotschafterin Liz Baffoe. Im Gegensatz zu manch einer ihrer Vorgängerinnen übt die Schauspielerin das Amt engagiert und voller Überzeugung aus.



Zum traditionellen Abschlussfoto versammelten sich alle Protagonisten auf der Bühne des Stadttheaters. Foto: Stadtverwaltung Idar-Oberstein

In seiner Begrüßung wies Paul-Otto Caesar, der Vorsitzende des Bundesverbandes, darauf hin, dass es aufgrund der wirtschaftlichen Lage in diesem Jahr keine Winners Night im Parkhotel gebe. Stattdessen waren die Besucher im Anschluss zu einem Empfang mit Speisen und Getränken im Bankettsaal des Theaters eingeladen. Caesar freute sich, dass trotz des Fehlens der Winner Night das Stadttheater gut gefüllt war. Für die kurzfristig verhinderte Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt überbrachte Staatssekretär Andy Becht die Grüße der rheinland-pfälzischen Landesregierung. Er wies darauf hin, dass das Ministerium die Ausrichtung der beiden Wettbewerbe seit Jahren fördere, denn „der Preis ehrt das einzigartige Erbe der Stadt Idar-Oberstein.“ Auch Oberbürgermeister Frank Frühauf hob die besondere Bedeutung der Edelstein- und Schmuckbranche für die Stadt und die Region hervor: „Die Branche ist ein wichtiger Teil unserer Identität und prägt das Bild von Idar-Oberstein nach außen.“ Das Motto des 35. Deutschen Nachwuchswettbewerbs für Edelstein- und Schmuckbearbeitung lautete „Die Wüste lebt“. Hierzu hatten 21 Einsender insgesamt 26 Arbeiten eingereicht. Aufgrund des hohen Niveaus der Arbeiten sprach die Jury neben den Preisen zusätzlich auch drei Belobigungen aus. Diese gingen an Philipp Munsteiner aus Stipshausen für ein Edelsteinobjekt aus Aquamarin, Maya Mohr aus Limbach für ein Edelsteinobjekt aus Achat, versteinertes Silber und Silber sowie Klaus Bauer aus Idar-Oberstein für ein Edelsteinobjekt mit Brosche aus Gelbgold, teils geschwärztem Silber, rosa und gelben Saphiren sowie Madagaskar-Jaspis.

Der 3. Preis ging an Niklas Vaitl aus Türkheim für ein Armband aus mit Ruthenium überzogenem Silber und weißem Opal. Dieses symbolisiert den Schwanz eines Skorpions. Am Ende des Armbands befindet sich dort, wo der todbringende Stachel sitzt, der weiße Opal, der zugleich alle Farben der Wüste widerspiegelt. Die Jury lobte die sehr kreative, handwerklich überzeugende und zugleich tiefgründige Umsetzung des Wettbewerbsthemas.

Der 2. Preis ging an Marie-Therese Sophie Hahn aus Sensweiler für ein Edelsteinobjekt aus Jaspis sowie Palmeira- und Madeira-Citrine. In kugelförmigen Ausbuchtungen des nahezu naturbelassenen Jaspis liegen zwei geschliffene, polierte und reflektierende Citrine. Auf deren Rückseiten wurde in Handarbeit jeweils der Kopf einer Echse vertieft eingraviert. Hier lobte die Jury vor allem die vortreffliche Kombination der ausgewählten Steine und deren handwerklich exzellente Bearbeitung.

Der 1. Preis des Nachwuchswettbewerbs ging an Kim Alexa Petermann für ein Edelsteinobjekt aus Silber, teils vergoldet, mit Spessartinen. Hierzu wurde die Preisträgerin von der in der Wüste wachsenden Welwitschpflanze und deren ungewöhnliche Blüte inspiriert. Die Jury war von der sehr schönen, durchdachten und überaus symbolkräftigen Arbeit ebenso überzeugt wie von deren philosophischem Ansatz.

Das Motto des 54. Deutschen Schmuck- und Edelsteinpreises lautete „Legenden“. Hierzu hatten 29 Teilnehmer insgesamt 43 Arbeiten eingereicht. Auch hier sprach die Jury neben den Preisen zusätzlich noch drei Belobigungen aus. Diese gingen an Bernd Stephan aus Idar-Oberstein für einen Ring aus Gelbgold, Ametrin und Perlmutter, Maja Houtman aus Utrecht für einen Ring aus Silber und Lapislazuli sowie Maike Sjäffell aus Oslo für einen Anhängerschmuck aus Roségold mit Diamanten.

Der 3. Platz ging an Nina Valleria Kunz aus Idar-Oberstein für einen Anhängerschmuck aus Gelb- und Weißgold, Silber sowie Diamanten, Rubinen und Saphiren. Zu dem beidseits tragbaren Anhänger wurde sie von der Legende der Jeanne d'Arc inspiriert. Die Jury lobte die feine und gelungene Auswahl der Farbedelsteine und die drehbare Blüte in der Mitte ebenso wie die zweiseitige Tragbarkeit dieses hervorragend gefertigten und konzeptionell überzeugenden Schmuckstücks.

Der 2. Preis ging an Maike Sjäffell aus Oslo für einen Anhängerschmuck aus Roségold und Diamanten. Das handwerklich herausragende Stück greift den mittelalterlichen Mythos um die ewige Suche nach dem heiligen Gral auf. Die Jury war von der hohen Symbolkraft der Kreation ebenso begeistert wie von der faszinierenden Wirkung des mit fast 100 Brillanten opulent besetzten Anhängers.

Den 1. Preis errang Thomas Giesen aus Aachen mit einem Edelsteinobjekt aus Bergkristall und Silber. Dieses ist dem BIC-Kugelschreiber nachempfunden, einer Legende der Schreibwaren, von dem weltweit mehr als 100 Milliarden Stück verkauft wurden. Laut Jury sei die kreative Umsetzung des Wettbewerbsthemas mutig und gewitzt zugleich, das Schreibgerät als Unikat handwerklich vollkommen aus Bergkristall und Silber gefertigt.

□ Die preisgekrönten Arbeiten werden voraussichtlich bis 14. Januar 2025 als „Objekt des Monats“ im Deutschen Edelsteinmuseum, vom 21. bis 24. Februar 2025 auf der Inhorgenta Munich sowie vom 11. bis 13. April 2025 auf der Intergem präsentiert. Alle zum Haupt- und Nachwuchswettbewerb eingereichten Arbeiten werden am Sonntag, 19. Januar 2025, im Gebäude der IHK, Hauptstraße 161 in Idar-Oberstein ausgestellt. Fotos und nähere Beschreibungen der ausgezeichneten Arbeiten werden auch noch auf der Internetseite www.deutscher-edelsteinpreis.de veröffentlicht.

Anmeldung zum 5. Schuljahr der RS plus

Am 18. August 2025 beginnt in Rheinland-Pfalz das neue Schuljahr 2024/2025. Die Integrative Realschule Plus Idar-Oberstein in der Rostocker Straße nimmt für das zukünftige 5. Schuljahr gerne Anmeldung entgegen. Nach vorheriger telefonischer Terminabsprache können Eltern ihre Kinder von Montag, 3., bis Freitag, 28. Februar 2025 im Sekretariat anmelden.

Für die Anmeldung werden folgende Unterlagen benötigt, die zum Anmeldetermin mitzubringen sind:

- die von der Grundschule übergebenen Formulare (Empfehlungsschreiben)
- das Stammbuch oder die Geburtsurkunde
- das letzte Halbjahreszeugnis
- ein Passbild des Kindes
- den Nachweis über die Masernimpfung (Impfbuch)

□ Für die Terminabsprachen ist das Sekretariat der RS plus wie folgt geöffnet: Montag bis Donnerstag jeweils von 7 bis 14.30 Uhr, Freitag von 7 bis 12 Uhr. Nähere Auskünfte unter Telefon 06781/64-5470 oder im Internet unter <https://rsplus-idar-oberstein.de/>.

Weltliteratur als Figurentheater

Als nächste Veranstaltung im Rahmen des städtischen Theaterprogramms ist am Samstag, 18. Januar 2025, um 20 Uhr im Stadttheater Idar-Oberstein das Stück „Michael Kohlhaas“ nach der Novelle von Heinrich von Kleist zu sehen. Die Bühne Cipolla präsentiert das Schauspiel als Figurentheater für Erwachsene mit Livemusik. Unterstützt wird das Theaterprogramm von der Kreissparkasse Birkenfeld als Hauptsponsor.



Die Verbindung von poetischem Figurentheater und fantastischen Klängen übt eine unwiderstehliche Faszination aus. Foto: Marianne Menke
Jeder von uns kennt das bohrende Gefühl, Recht zu haben, aber nicht Recht zu bekommen. Michael Kohlhaas, fleißiger deutscher Mittelständler und wohlhabender Geschäftsmann, wird Opfer herrschaftlicher Willkür und setzt sich zur Wehr. Als er immer wieder an korrupter Justiz, intriganter Vetternwirtschaft und vorauseilendem Beamtengehorsam scheitert, beginnt er einen mörderischen Rachefeldzug gegen seine Feinde, eingebildete wie echte.

Zunächst Spielball politischer und kirchlicher Interessen, wird Kohlhaas bald zum meistgesuchten Terroristen seiner Zeit, denn der Grat zwischen berechtigter Empörung und skrupelloser Selbstjustiz ist schmal. Heinrich von Kleist zeichnet in seiner Novelle das Bild einer zwischen blindem politischem Aktionismus und kaltem Kalkül schwankenden hysterischen Gesellschaft. Ein Stück Weltliteratur von aktueller Brisanz, wie geschaffen für das leidenschaftliche Figurentheater der Bühne Cipolla.

□ Karten gibt es im Vorverkauf unter www.ticket-regional.de und bei den angeschlossenen Vorverkaufsstellen. Alle Informationen zum Theaterprogramm gibt es unter www.idar-oberstein.de/kultur.

Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de
verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/641241 (nur für Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“ - keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten)
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

rundum gut beraten

Wir machen Ihre Steuererklärung!

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfeverein)

Beratungsstellenleiter Sascha Schmohr

Am Weiherdamm 12 | 55765 Birkenfeld | Tel. 06782-981593
 buero-birkenfeld@steuerring.de
 www.steuerring.de/buero-birkenfeld



Wir erstellen Ihre Steuererklärung – für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.

Achtung Steuernachzahlung - Anzeige -

Beim Durchlesen seines Steuerbescheides erlebten so manche Arbeitnehmer eine böse Überraschung: Das Finanzamt verlangte eine Steuernachzahlung. Meistens wird hierfür nur eine Frist von wenigen Wochen gesetzt. Das kann beispielsweise dann vorkommen, wenn nicht nur Einkünfte aus nicht selbständiger Tätigkeit erwirtschaftet wurden, sondern darüber hinausgehende Einnahmen – etwa aus Vermietung und Verpachtung oder aus einer

selbständigen Nebentätigkeit. Wer „nur“ als Arbeitnehmer tätig war, muss mit unliebsamen Überraschungen rechnen, soweit er zeitweilig von der Arbeitsagentur Leistungen wegen Arbeitslosigkeit – zB in Form von Arbeitslosengeld – oder Kurzarbeitergeld bezogen hat. Zwar sind diese Zahlungen für sich nicht steuerpflichtig; Sie führen aber dazu, dass das Einkommen als Angestellter in Wirklichkeit einem höheren Steuersatz unterliegt.

Buchen Sie jetzt Ihre Weihnachts- und Neujahrsgrüße!

...und genießen Sie die Vorweihnachtszeit



In unserem **Weihnachtskatalog** erwartet Sie eine große Auswahl an **allgemeinen** und **branchenspezifischen** Musteranzeigen.



Weihnachtskatalog 2024

Ich berate Sie gerne!

Ihr Medienberater
Thorsten Kreis

Tel. 0160 96961647
 th.kreis@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Gerade keinen Weihnachtsmann zur Hand?



Weihnachtswünsche erfüllen geht auch einfacher: Mit PS – der Lotterie der Sparkasse.

Funktioniert auch ohne Weihnachtsmann. Und das gleich dreifach: Sparen, gewinnen und Gutes tun – Ein Los für alles. Jetzt PS-Lose kaufen.

Mehr Infos unter ps-sparen.de



Weil's um mehr als Geld geht.



- Anzeigen -

FROHE Weihnachten



Garten- und Baumarbeiten Christopher Kunz

- Pflege- und Mäharbeiten
- Baum- und Heckenschnitt
- Wegebau und Baggerarbeiten
- Pflanzungen und Baumfällungen
- **Verkauf von Rindenmulch**

*Frohe Weihnachten und
alles Gute im neuen Jahr*

**Gängelgasse 5
55776 Reichenbach
Mobil: 0151 - 183 105 18**



Weihnachtsbaumverkauf im Hof,

aus eigenen Kulturen
• **kostenfreie Lieferung innerhalb der VG Baumholder**

Garten- und Landschaftsbau
Harry Gizas
Blumenhaus • Flower Shop



55774 Baumholder • Fon 06783-4502
Poststr. 4 • 55774 Baumholder • Fon 06783-4502




Frohe Weihnachten und ein gutes & gesundes neues Jahr 2025!

Stefanie Paul
GOLDSCHMIEDARBEITEN

- Neuanfertigungen
- individuelle Eheringe
- Schmuckaufbereitung
- Reparaturen
- Stein-/Perketten aufziehen und Knoten

Rückweilerstraße 32
66629 Freisen
Tel.: 06855/3543006
Termine nach Vereinbarung



DANK E

sagen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten für das erwiesene Vertrauen und wünschen Ihnen und Ihrer Familie

*Frohe Weihnachten und
ein gutes neues Jahr*



Elektrotechnik HORNBERGER

GONNESWEILER • Römerweg 2
Tel. (0 68 52) 63 51 • Telefax: (0 68 52) 8 21 66

Unser Betrieb ist vom 21.12.2024 bis 10.01.2025 geschlossen!!!





Café Carl
Kennedyallee 2 | 55774 Baumholder

&

Blondies
Hauptstr. 22 | 55776 Ruschberg

Die aktuellen Öffnungszeiten hängen in den Lokalen aus.

*Frohe Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr
wünschen Conny und Team*





******Ferienwohnung Iris Kiefer**
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen
Preis für 2 Personen 60,- € für jede weitere Person 20,- €
Haustiere sind nicht erlaubt!









**Die KiTa direkt VOR ORT.
Ihr nächster Job direkt VOR ORT.**

Kostenlose Jobsuche – print & digital!

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de



Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

Mit 800 PS in Deine Zukunft!

Ausbildung und Duales Studium bei KNDS in unserer firmeneigenen Lehrwerkstatt.



Die KNDS Deutschland Maintenance GmbH mit Sitz in Freisen ist einer der größten zivilen Instandsetzer von militärischen Rad- und Kettenfahrzeugen. Weitere Tätigkeitsschwerpunkte neben der Modernisierung sind die Wartung und der Service für militärische Fahrzeuge aller Art sowie die logistische Unterstützung für nationale und internationale Kunden.

Wir bilden in folgenden Berufen aus:

- Elektroniker für Geräte und Systeme (m/w/d)
- Fachinformatiker Anwendungsentwicklung (m/w/d)
- Fachinformatiker für Systemintegration (m/w/d)
- Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)
- Fachkraft für Metalltechnik (m/w/d)
- Industriekaufmann (m/w/d)
- Industriemechaniker (m/w/d)
- Kfz-Mechatroniker (m/w/d)
- Bachelor of Arts Wirtschaftsinformatik (m/w/d)
- Bachelor of Engineering Wirtschaftsingenieurwesen (m/w/d)

Wir bieten:

- Einen Tarifvertrag mit leistungsgerechter Ausbildungsvergütung sowie attraktiven Sozialleistungen
- Aktives Gesundheitsmanagement

Motiviert? Gib jetzt ordentlich Gas und bewirb Dich mit Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen.

Aufgrund der Einführung unseres digitalen Bewerberportals werden wir keine Bewerbungsunterlagen zurücksenden.

KNDS Deutschland Maintenance GmbH
Industriegelände · 66629 Freisen



KNDS

Suchen Sie Ihren **JOB** nicht in der **FERNE**. Suchen Sie **REGIONAL**.

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de



Stellenangebot

Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir

**examinierte Gesundheits-
und Krankenpfleger (m/w/d)**

Examinierte Altenpfleger (m/w/d)

Kranken- u. Altenpflegehelfer (m/w/d)

in Teilzeit (Führerschein ist erforderlich)

Sie haben Freude im Umgang mit älteren und pflegebedürftigen Menschen? Sie arbeiten gerne im Team?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Wir bieten Ihnen eine vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit, ein gutes Arbeitsklima in einem eingespielten Team.

Angemessene, tarifliche Bezahlung mit zusätzlicher Altersversorgung.

Ihre Bewerbung bitte an die Kirchliche Sozialstation e.V.

Baumholder/Birkenfeld

Schönenwaldstraße 1
55765 Birkenfeld

zu Hd. Pflegedienstleitung Barbara Brenner,
die Ihnen auch gerne telefonisch (06782 – 98 12 50)
Auskunft gibt.

Rohrreinigung Rademacher

📞 Rohrreinigung
(WC - Küche - Keller - Bad)

📞 Kanal TV - Untersuchung

📞 Kanal-Sanierung
(Ohne Aufzugraben)

📞 Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für
Ihre Region

Herr Schreiber

0151-74330809



HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-
PORTAL

Treffpunkt
Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

BAUMHOLDER

Wir stellen Sie ein als
Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.

www.vgr-baumholder.de

**Westricher
Rundschau**

Wochenzeitung mit den amtlichen Bekanntmachungen der
Verbandsgemeinde Baumholder und der ihr angehörenden Ortsgemeinden



Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Baumholder (Vertretung vom 16.12.2024 bis 22.12.2024)
Baumholder-Gutsbezirk

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Mittwoch** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/bewerbung schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**

Wichtige Information

für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Westricher Rundschau“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Westricher Rundschau“ unter <http://epaper.wittich.de/744>

Redaktions-Annahmeschluss

Fr., 12.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Fr., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Thorsten Kreis
Medienberater

Tel. 0160 96961647
th.kreis@wittich-foehren.de

Claudia Straka
Verkaufsinendienst

Tel. 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de



Wir bringen Ihr Fahrzeug auf die Straße



+ Hauptuntersuchung inkl. AU
+ Änderungsabnahmen
+ Oldtimerbegutachtungen



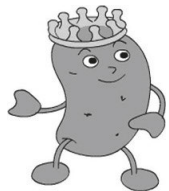
Gehlen

KFZ-PRÜFSTELLE
Hoppstädten-Weiersbach
Parkplatz Movietown
55768 Hoppstädten-Weiersbach
FON 06782-1220871
WEB www.kfz-pruefstelle-gehlen.de

ÖFFNUNGSZEITEN
Dienstag
bis Donnerstag
13.00 - 17.00 Uhr

Schimmel? Nasse Keller? Nasse Wände?
Dauerhafte preisgünstige Sanierung. Ihr Partner in Sachen Werterhaltung.
Getifix Kunz Bautenschutz
Ringstraße 7, 55768 Hoppstädten-Weiersbach;
Tel.: 06782 / 107993;
Mail: ricardo.kunz@kunz-bautenschutz.de

Speisekartoffeln



10kg / 10,00€
25kg / 20,00€

Nicola
Bellinda
Bernina
Laura
Glorietta
Karlena

Weihnachtsbäume



Nordmann
Größe 1,00-3,50m
Ab 10€/ Stk.

Täglich erhältlich in Fohren-Linden, Hauptstraße 15, Tel. 0175/8057351
Erzeuger: Landwirtschaftlicher Betrieb Niklas Gräber, Fohren-Linden

Jetzt günstig online drucken



LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

Besuchen Sie uns! www.wittich.de



Gorasdza

gültig ab Mittwoch, 11.12. bis Samstag, 14.12.2024

Kammkotelett
gesalzen
100 g statt 0,99
nur 0,79€



Sauerbraten
vom Rinderbug
100 g statt 1,99
nur 1,49€



Schwollener Limonaden
versch. Sorten
statt 8,49
nur 6,66€



Soda Stream Duo Titan
+ CO2 Kartusche
+ 1 l Kunststoff-Flasche
+ 1 l Glas-Flasche
statt 149,99
nur 77,99€



Kirner Pils
20 x 0,5l oder
24 x 0,33 l
Kasten
statt 47,49
nur 14,99€



Wir ♥ Lebensmittel.

Herausgeber: Edeka Thomas Gorasdza, Schubertstr. 8-10, 55774 Baumholder

